

Hauptschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich des
Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur



Zeitplan • Bundesteilhabegesetz (BTHG)

- Ende September - 1. Lesung Bundestag
- Dezember - 2./3. Lesung
- Gesetz soll zum 1. Januar 2017 in Kraft treten

Kontakt:
Jürgen Bauch
juergen.bauch@mwk.niedersachsen.de
Tel.: 0511 1202574
Hauptschwerbehindertenvertretung
Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Alle Angaben ohne Gewähr
Keine Haftung für die Inhalte von Links



Liebe Kolleginnen und Kollegen.....

.....der Herbst des Jahres 2016 ist nun offiziell erreicht. An vielen Orten gab es die wärmsten Septembertage seit denkbar langer Zeit oder sogar seit dem Beginn der Wetteraufzeichnungen! Gut für die Haushaltskassen wegen geringeren Heizkosten, aber auch gut für unser Klima? Apropos Klima - auch in Bundestag und Bundesrat geht es zur Zeit heiß her – jedenfalls, kann man zu dieser Auffassung kommen, wenn man dem Bundesteilhabegesetz derart viel Bedeutung zumisst, bzw. zumessen muss, wie die Schwerbehindertenvertretungen. Geht es doch u.a. um verbesserte Freistellungsregelungen und die vehement geforderte Unwirksamkeitsklausel oder auch um einen positiveren Begriff zu verwenden: es geht um eine Wirksamkeitsklausel mit deren Anwendung Maßnahmen des Arbeitgebers unwirksam (oder nicht wirksam) werden, wenn die SBV nicht gesetzeskonform (oder eben -unkonform) beteiligt wird.

Genug der Rabulistik! Die Arbeitgeber sollen doch einfach die Gesetze einhalten, auch wenn es ihnen manchmal lästig erscheint. Wenn es zu ihrem Nutzen ist, wissen sie doch auch sehr gut Bescheid! Leider werden viel zu wenige Ordnungswidrigkeiten im Bereich des SGB IX geahndet! Doch soll man dabei nicht alle über einen Kamm scheren..... Es gibt sie, die Arbeitgeber, die ihre SBVen rechtzeitig und umfänglich in aller Form beteiligen! Die betreffenden SBVen sollen froh darüber sein!

Die Bundesregierung will nach eigenen Aussagen (und laut Koalitionsvereinbarung von Schwarz-Rot) die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen deutlich stärken. Dazu hat sie dem Bundestag am 8. September ihren Gesetzentwurf für ein Bundesteilhabegesetz (BTHG) vorgelegt. Der Bundesrat formulierte am 23. September hundertseitigen Verbesserungsbedarf. Die Stellungnahme des Bundesrats zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Bundesteilhabegesetz ist für die Schwerbehindertenvertretungen zunächst nicht ganz so nachteilig wie erwartet ausgefallen wie befürchtet – jedoch auch nicht ausgesprochen positiv. Der Ausgang des parlamentarischen Verfahrens ist völlig offen.

33% der Erwachsenen sind gesundheitlich eingeschränkt und miese Stimmung im Unternehmen gefährdet die Gesundheit. Ja, wer hätte das gedacht! Das Arbeitsschutzgesetz ist 20 Jahre alt geworden – werden aber wirklich überall ausreichende Gefährdungsbeurteilungen – inklusiv der psychischen Belastungen – durchgeführt?

Missbräuchlicher Alkoholgenuss kann krank machen und Kinder können mit künstlichen Körperteilen sehr unbefangen und kreativ umgehen! Sehenswertes bei Aktion Mensch!

Wer Genaueres wissen möchte, kann diesen Infobrief lesen, drucken und abheften, speichern, weitergeben oder aber auch einfach abbestellen. Alle neuen Leser*innen sind – wie immer – herzlich willkommen.

Für die doch recht zahlreichen (meist positiven) Feedbacks bedanke ich mich sehr! Eine interessante Lektüre wünscht ebenso wie immer – Jürgen Bauch



Regierung legt Bundesteilhabegesetz (BTHG) vor

Die Bundesregierung will die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen deutlich stärken. Dazu hat sie dem Bundestag nun ihren Gesetzentwurf (**BT-Drs. 18/9522 – PDF**) vorgelegt. Mit dem Gesetz soll die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden, heißt es im Entwurf.

Schwerpunkt des Gesetzes ist die Neufassung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen). Eine wesentliche Änderung hier: Die Eingliederungshilfe wird aus dem "Fürsorgesystem" der Sozialhilfe herausgeführt und in das neu gefasste SGB IX integriert. Das SGB IX wird dadurch zu einem Leistungsgesetz aufgewertet. Fachleistungen der Eingliederungshilfe sollen künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert werden. Die Bundesregierung bezeichnet dies als "kompletten Systemwechsel", da diese Leistungen bisher von der Wohnform abhängig waren und ein sehr großer Teil des Einkommens und Vermögens von der Person selbst sowie von dessen (Ehe-) Partner eingesetzt werden musste. Mit der Erhöhung der Vermögensfreibeträge und der Befreiung der Ehe- und Lebenspartner aus der Finanzierungspflicht soll es künftig möglich sein, deutlich mehr vom eigenen Einkommen zu behalten, so die Regierung.



➔ Neu ist auch, dass künftig ein Reha-Antrag ausreichen soll, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten. Leistungen der Reha-Träger "aus einer Hand" sollen zur Regel werden. Außerdem soll ein Netzwerk aus unabhängigen Beratungsstellen aufgebaut werden, um die Betroffenen über Teilhabeleistungen aufzuklären.

Mit einem Budget für Arbeit soll zudem die Teilhabe am Arbeitsleben gestärkt werden. Anstelle von Werkstattleistungen sollen künftig auch Lohnkostenzuschüsse und Unterstützung im Betrieb durch dieses Budget ermöglicht werden. Eingeplant sind dafür 100 Mio. Euro. Erstmals klargestellt wird, dass die Teilhabe an Bildung eine eigene Reha-Leistung ist. Damit werden Assistenzleistungen für höhere Studienabschlüsse wie ein Masterstudium oder in bestimmten Fällen eine Promotion ermöglicht.

Gestärkt werden sollen auch die Rechte von Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen und Werkstätten.

Quelle: hib - heute im bundestag, Nr. 505 v. 08.09.2016



Aus der Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf des BTHG

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Möglichkeit verbindlicherer Beteiligungsrechte für Schwerbehindertenvertretungen zu prüfen. Dabei sollte eine wirksame Sanktion für die Verletzung von Beteiligungsrechten gefunden werden, die aber unterhalb eines aktiven "Vetorechts" für die Schwerbehindertenvertretungen bleibt.

Begründung: Die Schwerbehindertenvertretungen kritisieren - trotz der Möglichkeiten, die das bisherige SGB IX über eine Teilnahme an Sitzungen des Betriebs-/Personalrates bietet - dass die Informations- und Anhörungsrechte in Unternehmen in der Praxis häufig missachtet werden. Diese Beteiligung sei aber eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Inklusion in Arbeit. Die bisherigen Regelungen ließen hier zu große Spielräume und böten kein ausreichendes Mittel, die erforderliche Beteiligung in allen Fällen reibungslos und wirksam umzusetzen beziehungsweise einzufordern. Der bisherige Vorschlag der Unwirksamkeit einer unter Verletzung der Informations- und Anhörungsrechte ergangenen Entscheidung wirkt aber wie ein Vetorecht, das nach dem Betriebsverfassungsgesetz allein dem Betriebs-/Personalrat zusteht. Insofern sollte eine Sanktion gefunden werden, die sich nicht wie ein Vetorecht auswirkt.

Durch Einzelabstimmungen **abgelehnt** wurden vom Bundesrat die Ausschussempfehlungen zu Ziff. 87 (Freistellung SBV, Heranziehung stellv. Mitglieder und Schulungsanspruch 1. stellv. Mitglied jeweils nicht verbessern) und zu Ziff. 89 (keine Bürokratie für SBV in erforderlichem Umfang).

In Einzelabstimmung **zugestimmt** wurde vom Bundesrat den Ausschussempfehlungen zu Ziff. 17 (Prüfbitte an Bundesregierung, ob Integrationsamt in Inklusionsamt umbenannt werden kann) und zu Ziff. 88 (bei öffentlichen Arbeitgebern für SBV Kostenregelung analog Personalvertretung).

Ausschussempfehlung | Drucksache 428/1/16 vom 13.09.16 <http://www.bundesrat.de/drs.html?id=428-1-16>

Stellungnahme des Bundesrates | Drucksache 428/16 (Beschluss) vom 23.09.16
[http://www.bundesrat.de/drs.html?id=428-16\(B\)](http://www.bundesrat.de/drs.html?id=428-16(B))

Quellen:

Dr. Michael Karpf, Landesarbeitsgemeinschaft Inklusion in Beschäftigung und Arbeit Baden-Württemberg (LAGIBA BW),
www.bundesrat.de



Jede neue Idee kann uns näher bringen.

Die Kinder im Film haben gefragt, gedrückt und ausprobiert. Das Ergebnis: Ob neue Computertechnik oder ein künstliches Körperteil – jede neue Idee kann die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlicher machen. Und genau das möchte die Aktion Mensch unterstützen. Geht Kampfkunst eigentlich auch mit Behinderung? Fußball spielen, ohne den Ball zu sehen? Jenga mit Prothese! Das Tablet, um mit Freunden zu quatschen.

Link zum Film: <https://www.aktion-mensch.de/neuenaehue>



Ratgeber für Menschen mit Behinderung des BMAS in Neuauflage erhältlich

Der Ratgeber zum Thema Behinderung ist mittlerweile als Buch in Neuauflage erschienen. Es gibt aber auch einen kostenlosen PDF-Download oder man bestellt die kostenlose CD **"C720 Informationen für behinderte Menschen"**, auf welcher der Ratgeber sowohl als PDF, als auch als Word-Datei vorhanden ist. Den Gesetzesteil kann man ebenfalls auf der Internetseite des BMAS einsehen.

Der Ratgeber zum Thema Behinderung gibt umfassend Auskunft über alle Leistungen und Hilfestellungen, auf die Menschen mit Behinderung Anspruch haben, von der Vorsorge und Früherkennung über die Schul- und Berufsausbildung und Berufsförderung bis zu steuerlichen Erleichterungen. In Auszügen sind auch die entsprechenden Gesetzestexte enthalten.

Eine aktualisierte Fassung der CD zum Thema Behinderung mit HTML- und Worddokumenten können Sie hier bestellen: <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a712-ratgeber-fuer-behinderte-mens.html>

Da diese Informationen nicht immer leicht zu verstehen sind, hat das BMAS diesen **Rat-Geber in Leichter Sprache** herausgegeben. Er erklärt die wesentlichen Fakten und gibt Tipps für den Alltag.

Ratgeber in leichter Sprache – Download: <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a749-ratgeber-behinderung-barrierefrei.html>



BMAS-Forschungsbericht | Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Im Rahmen des Dialogprozesses „**Arbeiten 4.0**“ befasst sich die Kurzexpertise mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. In einer Literaturlauswertung werden thematisch relevante Forschungsergebnisse zusammengefasst. Viele Studien verweisen auf verbesserte Möglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen durch orts- und zeitungebundenes Arbeiten.

In Bereichen wie z.B. der Softwareentwicklung können zwar für hoch qualifizierte Personen mit körperlicher Beeinträchtigung neue Chancen eröffnet werden, aber weder für Menschen mit geistiger noch mit psychischer Beeinträchtigung. Auf Basis der aktuellen Fachdiskussion werden Hypothesen zu vier möglichen Trends entwickelt: (1) Wegfall von Arbeitsplätzen durch neue technologische Entwicklungen, (2) neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, (3) Exklusionsrisiken durch neue Technologien und (4) Veränderung der Wettbewerbsfähigkeit von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Link zur Publikation: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-467-digitalisierung-behinderung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

4



Studie: Miese Stimmung im Unternehmen gefährdet die Gesundheit

Leistung ohne Lob, Druck statt Motivation - schlechte Behandlung durch den Chef ist nicht nur unangenehm.

Eine neue Studie des WIdO (Das Wissenschaftliche Institut der AOK) zeigt: Es drohen auch ernste gesundheitliche Risiken. Psychische und physische Gesundheit sind Grundvoraussetzungen hoher Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Positiv erlebte Gemeinsamkeiten im Denken, Fühlen und Handeln fördern gegenseitiges Vertrauen und persönliches Wohlbefinden.

Einer als gut erlebten Unternehmenskultur schreibt man zu, dass sie die Arbeitszufriedenheit und das Gesundheitsbefinden und damit letztlich auch den Erfolg des Unternehmens maßgeblich beeinflusst. Eine Kultur der Angst und des Misstrauens bewirkt das Gegenteil, erzeugt vermeidbare Belastungen und ist ein Risikofaktor für die Gesundheit mit negativen Auswirkungen auf das Betriebsergebnis.

Die Unternehmenskultur rückt zunehmend in die öffentliche Wahrnehmung, weil vorliegende Daten darauf hindeuten, dass viele Beschäftigte sich in den letzten Jahren deutlich stärker psychisch belastet fühlen. Dies spiegelt sich auch in den seit Jahren steigenden Fehlzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen wider.

Infos zur Studie: http://www.wido.de/fzr_2016.html



Alkoholbedingte Mortalität bei Erwachsenen

Der **riskante, missbräuchliche und abhängige Konsum alkoholischer Getränke** birgt hohe Risiken für die Gesundheit der Konsumierenden, kann Dritte schädigen, hat Auswirkungen auf das soziale Umfeld der Konsumierenden und verursacht volkswirtschaftlich beträchtliche Kosten.

Nationale und internationale Aktionsprogramme streben daher eine Reduktion des Alkoholkonsums und seiner Folgen an. Die alkoholbezogene Mortalität ist die schwerwiegendste Folge übermäßigen Alkoholkonsums. Hierzu weist die Todesursachenstatistik eine Reihe einschlägiger Diagnosen aus. Im Jahr 2014 wurde in Deutschland bei 14.095 verstorbenen Erwachsenen (20,8 von 100.000 Einwohnern) eine alkoholbedingte Todesursache festgestellt. Die betreffenden Diagnosen werden bei Männern deutlich häufiger gestellt als bei Frauen und weisen einen Spitzenwert in der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen auf. Insgesamt ist die alkoholbedingte Mortalität in Deutschland rückläufig. Da Deutschland international einen relativ hohen Verbrauch alkoholischer Getränke aufweist, besteht weiterhin Handlungsbedarf.

PDF-Download:

http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Einzelartikel/JoHM_2016_01_alkohol4.pdf?blob=publicationFile



Ärzte können künftig Präventionsleistungen empfehlen

Ärztinnen und Ärzte können künftig Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention empfehlen, wenn dies medizinisch angezeigt ist. Damit sollen individuelle verhaltensbezogene Risikofaktoren gesenkt werden, die für das Entstehen von Erkrankungen verantwortlich sein können. Mögliche Handlungsfelder sind Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum.

Die Präventionsempfehlung in Form einer ärztlichen Bescheinigung soll bei der Beantragung von Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention von den Krankenkassen berücksichtigt werden. Krankenkassen bezuschussen dann die Kosten für ein zertifiziertes Angebot oder bieten – ohne weitere Kosten für die Versicherten – selbst solche Leistungen an.

Die Beschlüsse treten nach Nichtbeanstandung durch das BMG und Bekanntmachung im Bundesanzeiger zum 1. Januar 2017 in Kraft.

[Pressemitteilung vom 21. Juli 2016: Ärzte können zukünftig Präventionsleistungen empfehlen](#)

[Beschluss vom 21. Juli 2016: Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien: Regelungen zur Präventionsempfehlung](#)

33% ZAHLE DES MONATS: 33% der Erwachsenen sind gesundheitlich eingeschränkt

34 % der Frauen und 32 % der Männer geben an, in der Ausübung ihrer Alltagsaktivitäten eingeschränkt oder erheblich eingeschränkt zu sein.

Mit der Frage nach den gesundheitlichen Einschränkungen soll das Vorhandensein und der Schweregrad jeglicher Beeinträchtigungen alltäglicher Aktivitäten aufgrund lang andauernder körperlicher und geistiger Gesundheitsprobleme von den Befragten selbst eingeschätzt werden. Der Anteil der Personen mit Einschränkungen steigt im Altersverlauf stark an: Während unter den 18- bis 29jährigen Frauen 14 % und unter den gleichaltrigen Männern 13 % von einer Einschränkung berichten (eingeschränkt oder erheblich eingeschränkt), sind es bei den 65jährigen und älteren Frauen 55 % und bei den Männern dieser Altersgruppe knapp 52 %. Mehr Informationen dazu im Faktenblatt [GEDA 2012: Gesundheitliche Einschränkungen \(PDF, 816 KB, Datei ist barrierefrei/barrierearm\)](#).

Quelle:

http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Zahl_des_Monats/Zahl_des_Monats_node.html

DBSV *Nicht so – sondern so!*

Sie fragen sich, wie Sie blinden und sehbehinderten Menschen richtig und angemessen helfen können? In der Broschüre „**Nicht so – sondern so!**“ erfahren Sie es.

Wie führt man am besten? Wie beschreibt man richtig? Darf man „sehen“ sagen? Antworten auf diese und viele andere Fragen liefert die Broschüre, die der **Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)** herausgibt.

Häufig sind sehende Menschen nämlich unsicher, wenn sie blinden oder sehbehinderten Personen helfen möchten, denn sie wissen nicht wie sie es tun können. Der Ratgeber hilft und erklärt wie sehende Menschen im Alltag blinden und hochgradig sehbehinderten Personen richtig und angemessen helfen können – sei es auf der Straße, im Büro, beim Einkaufen, im Restaurant oder in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Eine freundliche und hilfsbereite Unterstützung im richtigen Augenblick kann für beide Seiten eine bereichernde Erfahrung sein.

HIER finden Sie den kleinen Ratgeber „Nicht so – sondern so!“ für den Umgang mit blinden Menschen. Sollten Sie darüber hinaus andere Menschen auf das Thema aufmerksam machen wollen, der DBSV auch eine Powerpoint-Präsentation, die die Punkte aus der Broschüre aufgreift und Ihnen bei einem möglichen Vortrag behilflich ist.

HIER gelangen Sie zur **Broschüre**.

HIER gelangen Sie zur **Powerpoint-Präsentation**.

Das dazugehörige **Textmanuskript** finden Sie **HIER**.



Die Webseite bmas.de erfolgreich auf Barrierefreiheit getestet

Die Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde im August 2016 durch das Projekt (BIK) **Barrierefrei informieren und kommunizieren** auf seine umfassende Barrierefreiheit geprüft und erreichte in einem **Test** nach der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) 98,5 von 100 möglichen Punkten. Kriterien der Prüfung sind unter anderem die Vorlesbarkeit und lineare Nutzbarkeit, variable und deutliche Darstellung, Standardkonformität, Trennung von Inhalt und Darstellung, Tastaturbedienbarkeit, wie die einfache Orientierung und Navigation.



Arbeitsschutz fit machen für die Zukunft

Vor 20 Jahren hat der Bundestag das Arbeitsschutzgesetz beschlossen. Die zuletzt erneut gestiegenen Zahlen zum Krankenstand in Deutschland zeigen einmal mehr, wie wichtig wirksamer Arbeitsschutz ist. Psychische Belastungen und Muskel-Skelett-Erkrankungen nehmen seit Jahren zu. Beim betrieblichen Arbeitsschutz gibt es also noch erhebliche Defizite.

Die mit dem Gesetz eingeführte Gefährdungsbeurteilung wird zu wenig genutzt. Nur jeder sechste Betrieb setzt sie als kontinuierlichen Prozess um. Wir brauchen eine Anti-Stress-Verordnung, die für mehr Klarheit in Bezug auf das betriebliche Handeln sorgt und wirksame Sanktionen bei Verstößen im Arbeitsschutzrecht. Darüber hinaus muss die Kontrollfunktion der Aufsichtsbehörden gestärkt werden, damit sie wirksam gegen Missbrauch vorgehen können. Nicht zuletzt brauchen wir eine Stärkung der Mitbestimmung. Wo starke Interessensvertretungen aktiv sind, ist das Arbeitsschutzniveau höher."

Quelle: **DGB**



Anspruch auf Medikationsplan

Ab Oktober haben Patienten, die mindestens drei verordnete Medikamente nehmen, einen Anspruch auf einen Medikationsplan, zunächst noch in Papierform. Die Anwendung muss dauerhaft – mindestens 28 Tagen – vorgesehen sein. Die Einführung eines bundeseinheitlichen Medikationsplans hatte der Bundestag mit dem E-Health-Gesetz beschlossen. Ziel ist es, den Patienten mit dem Medikationsplan bei der richtigen Einnahme seiner Medikamente zu unterstützen.

Zunächst gibt es den Plan nur auf Papier. Ab 2018 soll der Medikationsplan auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden können. Die elektronische Speicherung der Medikationsdaten ist für den Patienten freiwillig – Anspruch auf die Papierversion hat der Versicherte weiterhin.

Quelle: <http://www.akdae.de/AMTS/Medikationsplan/>



SBV-PIN erhältlich!

Bestellungen **nur** per Mail bei:

nschmidt2005@t-online.de

Kosten: 1,50 € pro PIN, plus Versandkosten, gegen Vorkasse.